

Amt / SG - Bearbeiter(in)
I/2 – Frau Ziehlke

Datum: 11.12.2008

- Tagesordnungspunkt 6 der Sitzung des Sozialausschusses am: 21.01.2009
 Tagesordnungspunkt 8 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am: 28.01.2009
 Tagesordnungspunkt der Stadtverordnetenversammlung am:

 Öffentlicher Teil **Nichtöffentlicher Teil**

Betreff: **Antrag der evangelischen Kirchengemeinde Kosilenzien auf eine finanzielle Unterstützung zur Instandsetzung der Orgel in der Kirche in Kosilenzien**

Sachverhalt:

Der Gemeindefkirchenrat plant die o. b. Orgel instand zu setzen. Dazu bittet er um eine finanzielle Unterstützung der Stadt in Höhe von 1.000 €.

Der Antrag mit dem entsprechenden Kostenangebot ist beigefügt.

Die Stadt Bad Liebenwerda hat für das Jahr 2009 keinen ausgeglichenen Haushalt. Sie befindet sich derzeit noch in der Haushaltsaufstellung bzw. in der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

Daraus resultierend muss die Stadt zuallererst die Umsetzung der sich aus der Kommunalverfassung ergebenden Pflichtausgaben realisieren.

Die Instandsetzung der Orgel in der Kirche in Kosilenzien gehört nicht dazu. Innerhalb eines ausgeglichenen Haushaltes kann die Stadt Bad Liebenwerda jederzeit auch freiwillige Aufgaben, zu denen die Unterstützung des Erhaltes von Kulturgütern innerhalb der Stadt unumstritten gehört, erfüllen.

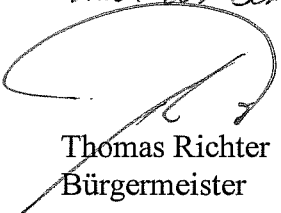
Demnach könnte eine finanzielle Unterstützung zu einem späteren Zeitpunkt durchaus geprüft werden. Unter den gegenwärtigen Bedingungen sieht die Verwaltung dazu keinen Handlungsspielraum.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss möge empfehlen zu beschließen:

Der Haupt- und Finanzausschuss möge beschließen:

Der Antrag auf finanzielle Unterstützung zur Instandsetzung der Orgel wird wegen des unausgeglichenen städtischen Haushaltes abgelehnt. Er kann nach Herstellung des Haushaltsausgleiches erneut geprüft werden. *Diese Prüfung erfolgt im ersten Sozialausschuss nach der Sommerpause.*


Thomas Richter
Bürgermeister

besw. durch KFA 28.01.09

✓ 9

Wer annehmen muss, nach § 22 BbgKVerf von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert dem Sitzungsdienst anzuzeigen.

Auf Grund des § 22 der BbgKVerf sind nach Prüfung durch den/die Bearbeiter(in) folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Mitwirkung ausgeschlossen:
- 0 -
geprüft: Z.

Mitzeichnung durch den/die Sachgebiets-/Amtsleiter(in): Z.

Finanzielle Auswirkungen?
 Ja Nein
Kämmerer: J. G.

Veranschlagung im Verwaltungs- haushalt 20
im Vermögens- haushalt 20
 Nein Ja, mit € | Haushaltsstelle

Beratungsergebnis:		
Der Sozialausschuss empfiehlt:	Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:	Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Ja-Stimmen: 8	9	
Nein-Stimmen: /	/	
Enthaltungen: /	/	

Evang. Kirchengemeinde
Kosilenzien
Evang. Pfarramt
Mühlgasse 1
04924 Wahrenbrück

Stadt Bad Liebenwerda
Eing.: 25. NOV. 2008
Abt.: 3

,den 25. Nov. 2008
Tel. 035341 94431
Fax 035341 23884

kirche-wahrenbrueck@web.de

Stadtverwaltung
Markt 1
04924 Bad Liebenwerda

WV - DB am 01.12.08

Instandsetzung der Orgel – Kirche Kosilenzien

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Richter,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeindegemeinderat plant die Instandsetzung der Orgel.
Ein Angebot der Firma Mitteldeutscher Orgelbau A. Voigt, Bad Liebenwerda vom 06. April 2006 liegt vor.
Nach Aussagen der Firma ist es auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt gültig.
Der Gemeindegemeinderat wird demnach mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 12.000,- € rechnen müssen.
Es wird um finanzielle Unterstützung in Höhe von 1.000,- € gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
i. A. des GKR

M. Seifert, Pfr.

Anlage: Angebot vom 06. 04. 2006.

Bankverbindung:
KVA Herzberg
Konto-Nr. : 3300103095
BLZ : 180 510 00 Sparkasse Elbe-Elster
Verwendung : Orgel KG Kosilenzien